

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Köln-Ring gGmbH
Name	Wohngemeinschaft Buchheimer Weg
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Kapazität	3 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behebten am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	Siehe Hinweis auf S. 9
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☒	☐	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☒	☐	☐	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☒	☐	☐	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Bei dem Leistungsangebot der Köln-Ring gGmbH handelt es sich um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Das Objekt liegt in einer ruhigen Wohngegend im Stadtteil Köln-Kalk.

Über die Buslinien 151 und 152 aber auch die Stadtbahnlinie 9 ist die Wohngemeinschaft Buchheimer Weg gut an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Geschäfte des täglichen Bedarfes, Haus- und Facharztpraxen sowie Apotheken sind fußläufig erreichbar.

Im näheren Umfeld befinden sich die Merheimer Heide sowie auch das Naturfreibad Vingst. Darüber hinaus kann in wenigen Fahrminuten mit der Stadtbahnlinie 9 der Stadtwald Königsforst erreicht werden. Die jeweiligen Grünflächen können zur Naherholung genutzt werden.

Die Wohngemeinschaft befindet sich im 1. Obergeschoss des Objektes und ist nicht barrierefrei begehbar. Insgesamt werden 3 Plätze angeboten. Die Wohnqualität orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten.

Allen hier lebenden Menschen steht jeweils ein Individualzimmer inkl. Bad/WC zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Diese Zimmer werden grundsätzlich unmöbliert vermietet und können nach jeweiligen individuellen Wünschen gestaltet werden.

Das Angebot umfasst darüber hinaus eine vollausgestattete Wohn-/Essküche zur gemeinschaftlichen Nutzung mit direktem Zugang zu einem Balkon.

Im separaten Hauswirtschaftsraum werden jeweils 1 Waschmaschine und 1 Wäschetrockner zur gemeinschaftlichen Nutzung bereitgestellt.

Alle hauswirtschaftlichen Belange wie zum Beispiel die Erledigung von Einkäufen, das Kochen aber auch das Reinigen der eigenen Wäsche erledigen die Klientinnen und Klienten weitestgehend eigenverantwortlich und selbstständig. Das gilt auch für die Säuberung der Individualzimmer. Die Gemeinschaftsräume werden von einer Reinigungskraft gesäubert.

Für den individuellen Hilfebedarf können flexible Betreuungstermine mit den Beschäftigten der Köln-Ring gGmbH vereinbart werden.

Im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung wird den hier lebenden Menschen an mehreren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH ein umfangreiches Angebot unterbreitet.

Die Vertretung der Klientinnen und Klienten wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird. Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem überwiegenden Anteil aus Fachkräften der sozialen Betreuung zusammen.

Einer der hier lebenden Klienten, der am Tag der Prüfung befragt werden konnte, war mit der gebotenen Betreuung, Versorgung und Wohnqualität zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch angetroffenem Klienten – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist grundsätzlich positiv.

Hinweis:

Im Rahmen der Begehung der Gemeinschaftsräume wurde festgestellt, dass die an dem Balkon befindlichen Sichtschutzelemente teilweise fehlten bzw. herausgebrochen waren. Die Beauftragung einer Fachfirma zwecks Durchführung der notwendigen Reparaturmaßnahmen ist bereits erfolgt. Eine zeitnahe Erledigung wurde verbindlich zugesichert.

Der Mangel kann aufgrund des ansonsten guten Gesamteindrucks noch als geringfügig angesehen werden.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.